

Gemeinde Schwalmtal  
Der Bürgermeister



Vorlage Nr.	:	471/20
Datum	:	27.05.2020
Aktenzeichen	:	21 26 30
Fachbereich	:	Fachbereich 3, Planung, Verkehr und Umwelt

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“;  
hier: Beschluss zur Auslegung

**Begründung siehe Rückseite**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

**Termin**

10.06.2020

**Beschlussvorschlag**

Die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehören die Textlichen Festsetzungen, eine Begründung und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan.

**Begründung:**

Unter der Voraussetzung, dass eine abschließende Beratung über die eingegangenen Anregungen erfolgt, kann die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“ beschlossen werden.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist das Rathaus der Gemeinde Schwalmtal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Neben der Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet kann auch vom Recht Gebrauch gemacht werden, persönlich im Rathaus, während der Dienststunden Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Hierzu bedarf es der vorherigen konkreten Terminabstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Derjenige, der Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchte, wird am Haupteingang des Rathauses abgeholt und in die entsprechenden Räumlichkeiten des Rathauses geführt. Hygienische Mittel, wie beispielsweise Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt. Ein Mundschutz muss selbst mitgebracht werden.

Sollte eine Einsichtnahme ohne vorherige Terminvereinbarung während der Dienststunden begehrt werden, wird gebeten, den zuständigen Sachbearbeiter gleichsam telefonisch zu kontaktieren. Die Räumlichkeiten werden dann zur Einsichtnahme geöffnet. Sollte jedoch zur gleichen Zeit bereits eine andere Person Einsicht nehmen, muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Da aus dem vorgenannten Grund die Einsichtmöglichkeiten teilweise eingeschränkt sind und die Auslegung in den Zeitraum der Sommerferien fällt, wird es als sinnvoll erachtet, die Planunterlagen für einen Zeitraum von 6 Wochen auszulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Vorlage berührt den Haushaltsplan nicht.

i.V.

---

gez. Bernd Gather

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wa\_70
- Anlage 2 - Textliche Festsetzungen
- Anlage 3 - Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 4 - Vorhaben- und Erschließungsplan Wa\_70
- Anlage 5 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I)
- Anlage 6 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II)
- Anlage 7 - Fachbeitrag Naturschutz
- Anlage 8 - Verkehrsuntersuchung
- Anlage 8.1 - Verkehrsuntersuchung Anhang 1 - Bilder
- Anlage 8.2 - Verkehrsuntersuchung Anhang 2 - Zählung
- Anlage 8.3 - Verkehrsuntersuchung Anhang 3 - Aufkommen
- Anlage 8.4 - Verkehrsuntersuchung Anhang 4 - Verkehrliche Kenngrößen nach RLS-90
- Anlage 8.5 - Verkehrsuntersuchung Anhang 5 - Leistungsfähigkeit
- Anlage 9 - Schalltechnische Untersuchung
- Anlage 10 - Zusammenfassende Beschreibung der geplanten Sanierungsmaßnahmen
- Anlage 11 - Kanalplanung
- Anlage 12 - Abwägungsübersicht

